



über die  
1. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 01.03.2006  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Christel Ciecior  
Frau Britta Dreher  
Herr Kaya Gercek  
Frau Renate Jung  
Frau Annette Mann  
Frau Ursula Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Ingrid Borowiak  
Herr Ralf Eisenhardt  
Frau Susanne Middendorf  
Herr Franz Hugo Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Alexandra Bartosch  
Herr Hermann Puls  
Herr Odalrik-Eberhard Schlaweck

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Dr. Petra Kleinz  
Herr Björn Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

Beratendes Mitglied FDP

Frau Ursula Oertel

Beratendes Mitglied BG

Frau Heidemarie Freundl

#### Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Frau Karin König  
Herr Rainer Steffen  
Herr Christian Völkel

#### Gäste

Herr Diekmännken, ARGE Unna  
Herr Ringelsiep, ARGE Unna

#### entschuldigt fehlten

Frau Alexandra Cramer  
Frau Ilse Dönecke  
Frau Petra Hartig  
Herr Rüdiger Plümpe

Herr **Weber** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Familien- und Sozialausschusses und begrüßte die Anwesenden. Insbesondere begrüßte er Herrn Diekmännken und Herrn Ringelsiep von der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) als Referenten.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

#### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) zur Umsetzung des SGB II Referenten: Herr Ringelsiep und Herr Diekmännken	
2	Berichte der Verwaltung - Rechtsänderungen im SGB II - Entwicklungen ausländische Flüchtlinge - Entwicklungen Wohngeld - Entwicklungen SGB XII - Entwicklungen UVG	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Bericht der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) zur Umsetzung des SGB II  
Referenten: Herr Ringelsiep und Herr Diekmännken

Herr **Diekmännken** stellte dem Ausschuss einen Zahlenspiegel der ARGE Kreis Unna vor.

So sind für die ARGE Kreis Unna 365 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 16 Dienststellen - 10 Rathäusern und 4 Geschäftsstellen und JobCenter Jugend der Arbeitsagentur - tätig. Es werden 20.376 Bedarfsgemeinschaften mit 28.055 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betreut und ein Gesamtjahresbudget von ca. 250 Millionen € bewegt.

Die Ausgaben der ARGE setzen sich neben den Regelbeträgen und den Kosten der Unterkunft an die Leistungsberechtigten aus den Kosten für Eingliederungsmaßnahmen sowie den Personal- und Sachkosten zusammen.

Die ARGE Kreis Unna ist bundesweit die zweitgrößte Kreis-ARGE. Bei einem Gesamtvergleich aller ARGE'n steht die ARGE Kreis Unna bezüglich der Größe auf Platz 23.

Herr **Ringelsiep** stellte daraufhin einige Zahlen zu dem Bereich Markt und Integration bezogen auf die Stadt Kamen vor.

So hatte Kamen im Jahr 2005 durchschnittlich 2.181 Bedarfsgemeinschaften zu betreuen.

Die aktuelle Arbeitslosenquote beträgt 13,5 %, wobei 5,2 % aus dem Kreis der Leistungsbezieher nach dem SGB III – Arbeitslosengeld – und 8,3 % aus dem Personenkreis der Leistungsbezieher nach dem SGB II stammen.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass es in Kamen 3.026 Arbeitslose gibt, hiervon kommen 1.820 aus dem Bereich der SGB II – Leistungsempfänger. Der Anteil der ARGE-Kunden liegt somit bei 60 %.

Im Bereich des Personenkreises der unter 25-jährigen sind es 382, davon 221 ARGE-Kunden und somit 58 %. Bei den weiblichen Arbeitslosen in Kamen liegt die Zahl bei 1.398, davon 788 Leistungsempfängerinnen nach dem SGB II.

Die kreisweiten Zielgruppen im Bereich der Arbeitsvermittlung sind Jugendliche, Frauen und Migranten. Im Bereich der Zielgruppe ‚Frauen‘ ist fast jede 5. alleinerziehende Mutter. Aus diesem Grund werden hier auch verstärkt Teilzeitangebote realisiert.

Problematisch ist, dass es im Bereich dieser Zielgruppe zudem einen überproportional hohen Anteil an Personen ohne Hauptschul- und Berufsausbildungsabschluss bzw. ohne jegliche Berufserfahrung gibt.

Im Bereich des Arbeitgeberservices, d.h. der Betreuung von Arbeitgebern durch entsprechende Ansprechpartner in den Jobcentern, ist positiv zu vermerken, dass eine Steigerung an Eingängen von Stellenangeboten von ca. 65 % im Vergleich zum Vorjahr zu verbuchen ist.

Herr **Weber** fragte an, ob alle von Frau Splieth in einer früheren Ausschusssitzung benannten 1.200 Anträge auf Arbeitsgelegenheiten ausgeführt worden sind.

Herr **Ringelsiep** führte dazu aus, dass einige Maßnahmen aufgrund des fehlenden öffentlichen Interesses abgelehnt worden sind bzw. sich bei einigen anderen herausgestellt hat, dass hier eine Finanzierung eines ordentlichen Arbeitsplatzes sinnvoller ist.

In diesem Jahr sind bei gleichbleibenden Budget ca. 1.000 Plätze geplant. Die Verminderung der Platzzahlen ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich teilweise um teurere Maßnahmen handelt. Es wird mit der Entgeltvariante gearbeitet, d.h. die Personen sind sozialversicherungspflichtig tätig mit einem Kostenersatz an die Maßnahmeträger.

Frau **Müller** fragte nach dem Anteil von Frauen bei den Arbeitssuchenden unter 25 Jahren.

Herr **Ringelsiep** führte hierzu aus, dass die Zahl bei 98 liegt. Eine Problemlage im Bereich der Frauenarbeitslosigkeit liege darin, dass der Anteil von älteren Frauen sehr groß ist. Jede 6. Kundin ist über 50 Jahre alt und somit auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln. Insbesondere ist bei den Frauen auffällig, dass sie keinen Hauptschulabschluss und keine Berufsausbildung haben.

Frau **Müller** fragte nach den Möglichkeiten von Wiedereinsteigerinnen.

Herr **Ringelsiep** erläuterte hierzu, dass es keine konkreten Maßnahmen nur für Frauen gebe, aber der Frauenanteil bei Maßnahmen nicht unter 40 % liege.

Herr **Diekmännken** führte an, dass über den Beirat die Möglichkeit besteht, Empfehlungen zu Arbeitsmarktmaßnahmen einzubringen.

Im Bereich der alleinerziehenden Mütter soll jetzt eine Maßnahme für Mütter mit Kleinkindern eingerichtet werden. Die Mittel sind bereits an den Kreis Unna geflossen und sollen eine Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren beinhalten.

Frau **Mann** fragte an, ob eine passgenaue Vermittlung von Arbeitssuchenden in freie Stellen möglich ist.

Herr **Ringelsiep** erläuterte, dass es zwar einen günstigen Betreuungsschlüssel im Bereich der Arbeitssuchenden, aber derzeit eine sehr schlechte Arbeitsmarktlage gibt. So sind bundesweit für jede gemeldete Arbeitsstelle ca. 12 – 13 Bewerber vorhanden.

Insgesamt stellt sich die Ausgangsposition im Bereich der Vermittlung gestaffelt dar. Der PAP (persönliche Ansprechpartner) bzw. der Fallmanager legt bei den ersten Vermittlungsgesprächen die weiteren Schritte auf dem Weg in die Arbeitsvermittlung fest.

Sie erarbeiten, ob z.B. vorher weitere Maßnahmen wie die Einschaltung der Schuldnerberatung, Suchtberatung, etc. erforderlich sind bzw. prüfen, ob der Betroffene erst in eine Arbeitsgelegenheit oder Arbeitsmaßnahme vermittelt werden sollte, bevor eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt.

Wichtigstes Ziel im Bereich Markt und Integration ist es, Arbeitsplätze zu schaffen, weil ohne weitere Arbeitsplätze in der Region jede Vermittlungstätigkeit scheitern muss. Dafür ist die Entwicklung im Bereich des Wirtschaftswachstum von entscheidender Bedeutung.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass es wichtig sei, passgenaue Maßnahmen für die Betroffenen zu schaffen. Es sollte keine sogenannte Bildung auf Vorrat durch Weiterbildungsmaßnahmen geben, die später nicht zu einer tatsächlichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt führen.

Dieses Problem stelle sich im Augenblick durch die starre Organisation mit dem gleichen Angebot von Maßnahmen im Norden wie im Süden dieses Landes.

Durch den Weg in die Kommunalisierung könnten die Maßnahmen besser auf die örtlichen Bedingungen angepasst und somit erfolgsorientierter gestaltet werden.

Wichtig ist eine Vergleichbarkeit und Transparenz vor dem Hintergrund fiskalischer Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund wird der Kreistag in seiner Sitzung am 07.03.2006 beschließen, die Führungsverantwortung in der ARGE Kreis Unna zu übernehmen.

## Zu TOP 2.

- Berichte der Verwaltung
- Rechtsänderungen im SGB II
  - Entwicklungen ausländische Flüchtlinge
  - Entwicklungen Wohngeld
  - Entwicklungen SGB XII
  - Entwicklungen UVG

Herr **Steffen** stellte dem Gremium die durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze eintretenden Änderungen im Bereich der SGB II-Leistungen vor.

Ab dem 01.04.2006

- werden bei volljährigen Kindern, die unter 25 Jahre alt sind, die Kosten für eine eigene Wohnung nur noch übernommen, wenn der Leistungsträger nach dem SGB II die Übernahme zugesichert hat oder vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden konnte. Sollten die Kosten der Unterkunft in diesen Fällen nicht übernommen werden, erhalten diese Personen ab dem 01.07.2006 auch lediglich den um 20 % gekürzten Regelbetrag.

- soll eine Mietkaution als Darlehen erbracht werden. Die bisherige Regelung, dass Mietkautionen übernommen werden konnten, führte in der Praxis zu unterschiedlichen Auslegungen, wobei in Kamen bereits von Beginn an so verfahren wurde.
- können zukünftig Mietschulden aus dem SGB II übernommen werden. Bisher war eine Übernahme von Mietschulden nur im Zusammenhang mit einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung möglich, ansonsten war die Verweisung an SGB XII-Leistungsträger erforderlich, was zu einer unnötigen Mehrarbeit und Doppelbearbeitung führte.

Ab dem 01.07.2006 werden die Regelleistungen Ost den Regelleistungen West angepasst und betragen ab diesem Zeitpunkt einheitlich 345,00 €

Demgegenüber werden die Regelleistungen für unverheiratete Kinder unter 25, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, um 20 % gekürzt und betragen nur noch 276,00 €

Ab dem 01.01.2007 ändert sich die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Rentenversicherungsbeiträge von mtl. 400,00 € auf mtl. 205,00 €. Dies führt zu einer Herabsetzung des Rentenversicherungsbeitrages von Leistungsempfängern nach dem SGB II von bisher 78,00 € monatlich auf zukünftig 40,00 €

Frau **Borowiak** fragte an, was in Fällen passiert, in denen Jugendliche der Altersgruppe 18 - 25 bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind und eine eigene Wohnung bewohnen.

Herr **Steffen** wies darauf hin, dass hier Bestandsschutz besteht und dementsprechend keine Aufforderung erfolgt, wieder in das Elternhaus zurückzukehren.

Herr **Gercek** hinterfragte die neue gesetzliche Vorgabe bei den Umzügen von Personen unter 25 Jahren aus dem Elternhaus, insbesondere nach welchen Kriterien die Zustimmung zu einem derartigen Umzug erfolgt.

Herr **Steffen** machte darauf aufmerksam, dass es statistisch gesehen einen Trend dahin gibt, dass Kinder länger bei ihren Eltern wohnen. Sollte das Anliegen vorgetragen werden, dass ein Umzug in eine eigene Wohnung notwendig sei, wird der Allgemeine Soziale Dienst eingeschaltet und um Prüfung gebeten. Sollte der Bericht des ASD tatsächlich belegen, dass eine derartige Notwendigkeit besteht, werden auch die Kosten der Unterkunft und der volle Regelbetrag gezahlt.

Im Bereich der ausländischen Flüchtlinge ist die Zahl der Leistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr von 212 auf 229 leicht angestiegen, demgegenüber ist die Höhe der Leistungen von 900.436,00 € im Jahr 2004 auf 863.209,00 € gesunken. Die Höhe der Einnahmen ist von 395.519,00 € im Jahr 2004 auf 318.525,00 € im Jahr 2005 gesunken. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass viele der Flüchtlinge zwar nicht ausgewiesen werden können, aber aufgrund des abgeschlossenen Verfahrens vom Land keine Pauschalen mehr gezahlt werden. Da im Jahr 2005 in diesem Betrag noch eine Nachzahlung aus Vorjahren enthalten ist, wird sich hier die Entwicklung im nächsten Jahr noch negativer darstellen.

Aufgrund dieser Zahlen ist trotz insgesamt gesunkener Ausgaben die Nettobelastung der Stadt Kamen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 504.917,00 € auf 544.684,00 € gestiegen. Auch hier ist eine weitere Erhöhung im Jahr 2006 zu erwarten.

Das Schreiben an das Innenministerium, bei Asylbewerbern, die nach Abschluss des Verfahrens ein Bleiberecht erhalten, einen Kostenzuschuss an die Kommunen zu zahlen, wurde negativ beschieden.

Bei der bisherigen Rechtslage gibt es von den Kommunen auch keinerlei Steuermöglichkeiten bezüglich der Kostensenkung. Daher ist hier eine Entscheidung zum endgültigen Bleiberecht der Betroffenen sinnvoll, damit auch bei diesem Personenkreis integrative Maßnahmen möglich sind und die Betroffenen SGB II-Leistungen erhalten können.

Bei den Wohngeldanträgen können derzeit noch keine Zahlen aus 2005 geliefert werden. Im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 ist die Zahl der Wohngeldanträge von 2.305 auf 2.769 gestiegen.

Aufgrund der Einführung des SGB II und des Nachranges haben die Leistungsbezieher nach dem SGB II keinen Anspruch auf Wohngeld mehr, so dass sich die Zahl der Wohngeldberechtigten erheblich verringert hat.

Bei den SGB XII-Leistungen sind drei verschiedene Bereiche zu unterscheiden und zwar die Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit nach den Kapiteln 5 - 7 des SGB XII, den Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII für Personen unter 65 Jahren, die wegen vorübergehender Krankheit keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können, und Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die über 65 oder zwischen 18 und 65 Jahren und dauerhaft nicht erwerbsfähig sind.

Im Bereich der Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit liegt die Durchschnittszahl der Fälle bei 65 pro Monat mit monatlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 33.000,00 €. Für das Jahr 2006 besteht daher ein geplanter Nettoaufwand in Höhe von 398.000,00 €. Die Stadt Kamen muss sich an diesen Kosten zu 50 % beteiligen, so dass hier Ausgaben in Höhe von 199.000,00 € eingeplant worden sind.

Im Jahr 2005 wurde im Produkt 31.02.01 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 172.500,00 € veranschlagt, das Rechnungsergebnis belief sich auf 139.291,11 €.

Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten ca. 70 Fälle im Monat. Dahinter stehen 75 Personen mit monatlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 15.000,00 €. Für 2006 ist ein Nettoaufwand in Höhe von 184.000,00 € geplant, die Beteiligung der Stadt Kamen in Höhe von 50 % beläuft sich somit auf 92.000,00 €.

Für das Jahr 2005 waren in dem Produkt 31.03.01 Ausgaben in Höhe von 149.000,00 € geplant, der Ist-Abschluss in diesem Produkt belief sich auf 92.104,65 €.

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII wird an durchschnittlich 250 Fälle mit 277 Personen gezahlt. Die Aufwendungen betragen ca. 80.000,00 € monatlich und sind mit einem Nettoaufwand in Höhe von 960.000,00 € für 2006 veranschlagt. Hier gibt es keine Beteiligung der Stadt Kamen an den Kosten.

Für 2005 war mit Ausgaben in Höhe von 690.000,00 € geplant worden, das Ist-Ergebnis für 2005 beläuft sich auf 1.100.000,00 €. Die Gründe für diese Mehrausgaben liegt in der erhöhten Fallzahl in diesem Bereich, dem Wegfall des Wohngeldes und der Verpflichtung zur Nachzahlung von Leistungen aufgrund von Gerichtsentscheidungen, dass Kindergeld nicht angerechnet werden durfte.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen steigt die Zahl der Leistungsfälle weiterhin stetig an. Im Jahr 2005 waren 645 Fälle zu bearbeiten und es wurden 548.944,00 € gezahlt. Hiervon hat die Stadt Kamen 8/15 zu tragen, somit 292.770,12 €. Unterhaltszahlungen konnten im Jahr 2005 in Höhe von 78.676,00 € vereinnahmt werden, wovon die Stadt Kamen 36.715,00 € an Land und Bund abführen muss.

Insgesamt liegt die Einnahmequote bei 14,3 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozentpunkte verringert. Dies liegt insbesondere an der Tatsache, dass die Zahl der nicht leistungsfähigen Unterhaltspflichtigen aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage weiterhin ansteigt.

Von den 645 UVG-Fällen sind 271 nicht eheliche Kinder, 90 Kinder aus geschiedenen Ehen, 280 Kinder verheirateter, aber getrennt lebender Eltern und 4 Halbwaisen, dabei gehören 250 Kinder der Altersgruppe 0 - 5 Jahre und 395 Kinder der Altersgruppe 6 - 11 an.

### Zu TOP 3.

#### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

##### 3.1 Mitteilungen der Verwaltung

##### 3.1.1 Übergang Schule Beruf

Herr **Brüggemann** wies auf die letzte Stadtkonferenz hin und teilte mit, dass dort nunmehr besprochen wurde, wie der Übergang zwischen Schule und Beruf besser organisiert werden kann, um insbesondere den Jugendlichen zu helfen, die nach Beendigung der Schule keine Lehrstelle oder anderweitige Versorgung erhalten können. Ergebnis der Arbeitsgruppe sei eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem betroffenen Lehrpersonal und der Berufsberatung sowie der Einbeziehung der Jugendhilfe im Bedarfsfall. Die Entwicklungen und Wirkungen seien hier abzuwarten.

##### 3.1.2 Spitzenfinanzierung der Werkstatt im Kreis Unna

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Spitzenfinanzierung der Werkstatt Unna mit Blick auf die zu erwartende Hartz-Gesetzgebung am 16.12.2002 zum 31.12.2003 gekündigt wurde. Wegen der Verzögerung der Gesetzgebung wurde dann für 2004 nochmals gezahlt. Schließlich ist das SGB II zum 01.01.2005 in Kraft getreten.

Während der Vertragslaufzeit ist die Geschäftsführung der Werkstatt Unna Verpflichtungen für Weiterbildungsmaßnahmen mit einer längeren Laufzeit bis in das Jahr 2006 eingegangen.

Die Notwendigkeit dieser Weiterbildungsmaßnahmen wurde von der Werkstatt im Kreis Unna mit Blick auf die hohe Anzahl arbeitsloser Jugendlicher als zwingend erforderlich angesehen. Dies wird auch von der Stadt Kamen so gesehen.

Leider lief dann die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen und den Beschäftigungsträgern aus den bekannten Gründen nicht so an, wie man es sich erhofft hat, so dass die Werkstatt Unna im Jahr 2005 in entsprechende Unterdeckungen bei den notwendigen Maßnahmen für Jugendliche (BvB sowie Kurs und Projekt) geriet. Ende 2005 teilte die Werkstatt im Kreis Unna mit, dass die Maßnahmen, berechnet auf Jugendliche aus Kamen, mit einer Unterdeckung von 11.400,00 € bzw. 13.260,00 € abschließen.

Unter Berücksichtigung aller dargelegten Umstände wurde für das Jahr 2005 der Werkstatt im Kreis Unna ein Zuschuss in Höhe von 24.600,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgte aus dem Produkt 31.03.01.

### 3.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Franz Hugo Weber  
Vorsitzender

gez. Reiner Steffen  
Schriftführer